

Neuordnung der Pflichtexemplare in der Tschechoslowakei

Aus Prag wird berichtet:

Dieser Tage erschienen in der Tschechoslowakischen Sammlung der Gesetze und Verordnungen zwei Regierungsverordnungen nach dem Ermächtigungsgesetz, durch welche die Frage der »Pflichtexemplare« von Büchern und Zeitschriften einer Neuregelung unterzogen wird. Die Ablieferungspflicht bezieht sich auf Druckschriften, die in der Tschechoslowakei gedruckt oder herausgegeben wurden, des weiteren auf Druckschriften (nicht Zeitschriften), die zwar im Ausland gedruckt und herausgegeben werden, deren Verleger oder Autor jedoch seinen Sitz oder Wohnort in der Tschechoslowakei hat. Der Ablieferungspflicht unterliegen jedoch nicht Druckschriften, die ausschließlich gesellschaftlichen oder Handelsbedürfnissen dienen, des weiteren Druckschriften, die für die Wahlen bestimmt sind, durch Hektographen oder ähnliche Maschinen hergestellt werden, Wertpapiere und Marken aller Art, schließlich Druckschriften, welche von den gesetzgebenden Körperschaften und den Staatsbehörden in ihrem Wirkungsbereich herausgegeben werden. Die Pflicht, ein Exemplar jeder Druckschrift abzuliefern, muß gegenüber nachfolgenden Instituten beziehungsweise Behörden erfüllt werden: 1. Die Bibliothek der Nationalversammlung, 2. Das Präsidium des Ministerrates, 3. Das Innenministerium, 4. Die National- und Universitätsbibliothek (bisher Öffentliche und Universitätsbibliothek) in Prag, die Landes- und Universitätsbibliothek in Brünn und die Bibliothek der Comenius-Universität in Preßburg. (Den unter 4. angeführten muß ein Pflichtexemplar der im Lande ihres Sitzes erschienenen Druckschriften, der Preßburger auch jene aus Karpathorufland übergeben werden.) 5. Die Landesämter, denen gleichfalls je ein Pflichtexemplar der Zeitschriften übergeben werden muß, die in ihrem Lande erschienen sind.

Auf Pflichtexemplare von unverkäuflichen Druckschriften, welche in einer Auflage herausgegeben werden, die 100 Exemplare nicht übersteigt, besitzen die Behörden und Büchereien, mit Ausnahme der National- und Universitätsbibliothek in Prag keinen Anspruch. Alle drei Universitätsbibliotheken sowie noch einige andere Büchereien haben weiter das Recht, Druckschriften aus einem anderen Landes- teile für die Hälfte des Ladenpreises anzufordern.

Betriebsausflug

Der Betriebsausflug, zu dem die Betriebsführung der Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Stuttgart, eingeladen hatte, führte am 1. Juni rund 400 Angehörige der Gefolgschaft im Sonderzug nach der Schillerstadt Marbach. Auf der Freitreppe vor dem Denkmal leitete den Tag eine Feier ein, die unserem großen Dichter Friedrich Schiller gewidmet war. Der Bürgermeister von Marbach sprach herzliche Begrüßungsworte. Geheimrat Professor Dr. von Güntter sprach von den alten Beziehungen der Union zum Werk Schillers, ist doch die heutige Druckerei der Union mit hervorgegangen aus der alten Cotta'schen, und gab einen Überblick über die Einteilung des Schiller- museums, das von den Betriebsangehörigen besichtigt wurde. Nach dem Aufenthalt in Marbach erfolgte die Weiterwanderung nach Ludwigsburg. Beim Mittagessen hielt der Betriebsführer eine kurze Begrüßungsansprache und gedachte auch des Mannes, der in hartem Kampf die Erneuerung Deutschlands vollzog und unter dessen Zeichen der schöne Gedanke der Arbeitskameradschaft stehe. Im Anschluß an die Worte Dr. Beck's dankte der Betriebszellenobmann Schmid im Namen der Gefolgschaft für die schönen Stunden, die die Betriebsführung bereitet hat. Humoristische Vorträge, Chorgesänge, Tanz usw. füllten die Zeit bis zur Rückkehr aus.

Achtung, Bücherschwindlerin!

In Darmstadt ist eine Schwindlerin aufgetreten und hat aus sechs Buchhandlungen Bücher entwendet oder unter Angabe falscher Anschriften in Rechnung mitgenommen. Sie ist etwa 38 Jahre alt, 160 cm groß, dunkles Haar, dunkel gekleidet. Sie läßt sich Bücher verschiedenster Art vorlegen, bestellt auch dazu und nennt dann eine anscheinend aus dem Adreßbuch entnommene Anschrift, an die die Bücher geschickt werden sollen, läßt auch Bücher an vermutlich fingierte Anschriften nach auswärts senden.

Verkehrsnachrichten**Devisenverkehr**

Chile.

Am 22. Mai 1935 veröffentlichte die chilenische Centralbank im »Mercurio«, Santiago, eine Anzeige, in der sie auffordert, den Gegenwert der für Deutschland eingefrorenen und angemeldeten Beträge

in chilenischen Pesos bis zur Höhe von RM 10 000.— bei der Centralbank zu hinterlegen. Die Einzahlungen müssen bis zum 30. Juni 1935 erfolgen. Der Umrechnungskurs ist laut Vertrag vom 26. Dezember 1934 festgesetzt, und zwar 1 Peso = RM 0.2528.

Finnland.

Bei der Einfuhr von deutschen Waren in Finnland, die vom finnischen Importeur auf Kredit gekauft werden oder in Konsignation nach Finnland gegeben werden, schreibt bekanntlich die finnische Zollverwaltung vor, daß eine Abschrift der Rechnung vom finnischen Importeur vorzulegen ist mit der Verpflichtung, diese Waren innerhalb der auf der Faktura angegebenen Zeit nur über Verrechnungskonto bei einer finnischen Bank einzuzahlen. Die finnischen Zollbehörden erkennen entgegenkommenderweise im allgemeinen jetzt die auf den Fakturen angegebenen Zahlungsstermine an und verlängern auch diese, wenn sich z. B. bei Konsignationswaren herausstellt, daß der ursprünglich angegebene Zahlungsstermin nicht eingehalten werden kann, da die betreffende Konsignationsware am Verfalltag vielleicht noch nicht oder nur zum Teil verkauft ist. Befindet sich auf der vom finnischen Importeur eingereichten Rechnungsabschrift kein Zahlungsstermin, so verlangt die finnische Zollverwaltung von dem Importeur eine Erklärung, die betreffende Ware spätestens innerhalb von neunzig Tagen zu zahlen. Den deutschen nach Finnland ausführenden Firmen ist daher zu empfehlen, grundsätzlich den finnischen Importeuren zur Vereinfachung der Schreibarbeit eine Zeitschrift der Faktur zu senden und auf dieser stets einen Zahlungsstermin anzugeben. Selbstverständlich behält sich die finnische Zollverwaltung vor, ungewöhnlich lange Zahlungsstermine nachzuprüfen.

Rumänien.

Die rumänische Regierung hat die angekündigte Einfuhrabgabe mit Wirkung vom 12. Juni 1935 auf 44% des Rechnungsbetrages festgesetzt, wodurch die nach Rumänien eingeführten Gegenstände des deutschen Buchhandels weiter verteuert würden. Der Börsenverein hat sofort die notwendigen Anträge gestellt.

Briefporto nach Ungarn

Aus Budapest wird uns geschrieben, daß dort fast täglich unrichtig frankierte Briepost eingeht: einfache Briefe sind anstatt mit 20 Pf. mit 25 Pf. freigemacht, Postkarten anstatt mit 10 Pf. mit 15 Pf. Es ließe sich also mancher Groschen für Porto sparen, wenn die Gebührensätze beachtet würden.

Personalnachrichten

Am 2. Juni starb in Koblenz der Buchhändler Georg Wolfrum im 76. Lebensjahr. Im Jahre 1882 gründete er in Germersheim a. Rh. eine Papierhandlung, der er später eine Buchhandlung angliederte. 1933 gab er sein Geschäft auf und verbrachte die letzten Jahre seines arbeitsreichen Lebens bei seinem Sohn in Koblenz.

Am 16. Juni starb im Alter von 62 Jahren Herr C l e m e n s W i t t n e r in Leipzig. Er war ein berufskundiger Mitarbeiter und Expeditionsleiter der Firma F. E. Fischer in Leipzig, der er vierzig Jahre lang treu und pflichtbewußt gedient hat. Seine Mitarbeiter verlieren in ihm einen vorbildlichen und hilfsbereiten Berufskameraden. Seit Jahrzehnten war er ein treues und förderndes Mitglied des Buchhandlungs-Gehilfen-Vereins zu Leipzig.

Sprechsaal**Aufkleben der Rechnungen**

Bei vielen über Leipzig gehenden Paketen, besonders bei denen mit Musikalien, wird immer noch wie von alters her die Rechnung auf das Einschlag-Papier oder Pappe mit Leim aufgeklebt. Solch aufgeklebte Rechnungen verursachen beim Loslösen viel Arbeit und Verdruß. Trotz aller Vorsicht ist schließlich meistens die Rechnung zerlegt. Wenn der Verpaker solche Pakete zu öffnen hätte, würde er schon längst um Abhilfe gejammert haben.

Einige wenige Verpaker verwenden gummierte Papierstreifen, womit die Rechnung an zwei Seiten auf der Pappe befestigt wird. Diese Neuerung müßte allgemein eingeführt werden.

Neustadt a. d. Saardt. Erwin Stilgenbauer.

Hauptredakteur: Dr. G e l l m u t h V a n g e n b u c h e r. — Stellvert. des Hauptredakt.: i. B. C u r t S t r e u b e l. — Verantw. Anzeigenleiter: Walter G e r s u r t h, Leipzig. Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Schriftleitung u. Expedition: Leipzig C 1, Gerichtsweg 3, Postfach 274/76. — Druck: Ernst P e d r i c h R a c h f., Leipzig C 1, Hospitalstraße 11a—18. — D. M. 504/V. Davon 6000 d. mit Angebotene und Gesuchte Bücher. Zur Zeit ist Preislifte Nr. 5 gültig!